

DGB Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg  
Personalamt  
[REDACTED]  
Steckelhörn 12  
20457 Hamburg**Stellungnahme zur Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Allgemeiner Verwaltungsdienst Laufbahngruppe 2 Einstiegsamt 1 (APO-AllgVwD-Lg2Ea1)**

21. Dezember 2021

Sehr geehrte [REDACTED],

das Personalamt hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 12. November 2021 um eine Stellungnahme zur geplanten Neufassung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den Zugang zum ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zur Verwendung in den Aufgaben des Allgemeinen Verwaltungsdienstes (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Allgemeiner Verwaltungsdienst Laufbahngruppe 2 Einstiegsamt 1 - APO-AllgVwD-Lg2Ea1) gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Die Stellungnahme wird in enger Abstimmung mit der Gewerkschaft ver.di abgegeben.

[REDACTED]  
Öffentlicher Dienst[REDACTED]  
Telefon: 040-607766 [REDACTED]  
Telefax: 040-607766 [REDACTED][REDACTED]  
Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg

nord.dgb.de

**Zum vorliegenden Entwurf**

Kritisch bewertet der DGB die Aufgabe des bisherigen Y-Modells zugunsten der Einführung der fünf Modulen im fünften Studienhalbjahr. Aufgrund der Vielfalt der Hamburger Verwaltung und der Einsatzmöglichkeiten sowie der späteren Weiterentwicklungsmöglichkeiten in der Hamburger Verwaltung hat sich das Prinzip Ausbildung zum Generallisten bewährt. Eine weitere Spezialisierung auch mit der Ungewissheit der späteren Einsatzmöglichkeiten erscheint hier nicht zielführend.

Es erscheint realitätsfremd, bereits eine Festlegung über die künftige berufliche Entwicklung während des Studiums zu fordern. Zum einem ist der erste Schritt in die weitere berufliche Laufbahn davon abhängig, an welcher Stelle auch tatsächlich Bedarf in der Verwaltung an die spezielle Profession geäußert wird. Ist dieser nicht deckungsgleich mit den Absolventenzahlen, ist die Gefahr der Frustration auf beiden Seiten nicht unerheblich. Hier sein ein Vergleich aus der Vergangenheit erlaubt, als ganze Jahrgänge sich in den Sozialabteilungen der Bezirksverwaltung wiederfanden, obwohl sich dieser Einsatz nicht mit den Karriereplänen deckte.

Die vorgesehenen Module decken nicht die Vielfalt der Verwaltung ab. Suggestiert wird mit der Grobeinteilung der Module, dass tatsächlich für diese Bereiche ausgebildet wird. Andere Bereiche fallen damit auch aus dem Fokus der Absolventinnen und Absolventen. Vor dem Hintergrund, dass sich die Nachwuchskräfte ihren weiteren Einsatz mehr oder minder aussuchen können, besteht die Gefahr, dass die Bereiche, die nicht in die Kategorien der Module fallen, weiterhin ihren Bedarf an Verstärkung nicht decken können.

Fehlentwicklungen sind hier vorprogrammiert, zumal im 6. Semester ein Einsatz im zuvor gewählten Profil erfolgen soll.

Eine Stärke der Hamburger Verwaltung ist der Umstand, dass die verwaltungseigenen Nachwuchskräfte vielfältig in der Verwaltung eingesetzt werden und mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten in großer Bandbreite Unterstützung leisten können. Diese breit angelegte Unterstützung und Verstärkung entfielen, wenn sich die weitere Verwendung auf die Intendanten-Bereiche beschränken würde.

Die Bedeutung der Themenblöcke wird als inhaltliche Vorgabe grundsätzlich geteilt. Denn die Entwicklung in der Hamburger Verwaltung stellt hohe Anforderungen gerade an die erste und zweite Führungsebene. Neben der geforderten Fachkompetenz steigen die Anforderungen im Hinblick auf Steuerung, Organisation, Personalverantwortung. Dies kann nur durch eine breite und nicht durch eine eingengegte Aufstellung im Studium gewährleistet werden.

Die Inhalte im Studium sollten so breit aufgestellt werden, so dass die Absolventinnen und Absolventen gut gewappnet sind, um mit den künftigen und noch nicht einschätzbaren Entwicklungen umzugehen. Und damit überall in der Hamburger Verwaltung eine wertvolle Unterstützung sein können.

Im Zuge der Einführung und Weiterentwicklung moderner Kommunikationsmittel erscheint es unverständlich, warum ausschließlich in § 18 des Entwurfes die Studierenden in die Verpflichtung genommen werden, Leistungsnachweise an die zuständige Behörde zu übermitteln. Überall in der Hamburger Verwaltung wird daran gearbeitet, dass die Kommunikation zwischen den Verwaltungseinheiten eigenständig läuft, so dass auf einen übermittelnden Boten verzichtet werden kann. Hier sollte also im Sinne einer modernen und innovativen Verwaltung mit gutem Beispiel vorgegangen werden.

Der DGB bittet um die Berücksichtigung seiner Hinweise und Anmerkungen.

[Redacted signature block]